

Landgericht Regensburg
Kumpfmühler Straße 4

93047 Regensburg

Datum: 20. September 2006

Klage

In Sachen

Wilhelm Dietl, Flurstr. 16, 93455 Traitsching

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Rehbock & Kollegen,
Wittgasse 7, 94032 Passau

gegen

FOCUS Magazin Verlag GmbH, vertr. d.d. Geschäftsführer, Herrn Heml-
mut Markwort, Arabellastr. 21, 81925 München

- Beklagte -

wegen Unterlassung, Widerruf, Geldentschädigung, Schadensersatz

Streitwert: € 90.000,00

Gerichtskosten: € 2.268,00 (Verrechnungsscheck anbei)

zeige ich an, dass ich den Kläger vertrete und stelle folgende

- Seite 2 -

Anträge:

- I. Die Beklagte wird bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes, und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, einer Ordnungshaft oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten (Ordnungsgeld im Einzelfall höchstens € 250.000,00, Ordnungshaft insgesamt höchstens zwei Jahre) verurteilt

zu behaupten, zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen:

1.

Der erprobte BND-Zuträger Herr Dietl sollte im Auftrag der BND-Abteilung V „Sicherheit“ ab dem 06.12.1996 „von nun an Journalisten ausspähen“.

2.

Zu den Zielpersonen (sc: die Wilhelm Dietl im Auftrag des BND ausspähen sollte) zählte der Journalist Karl-Günther Barth. Am 23.09.1997 soll Herr Dietl über Barth beim BND ausgepackt haben – über dessen mutmaßliche Ansprechpartner bei den Geheimdiensten und dessen angebliche Informanten in der Berichterstattung über die Elf-Aquitaine-Affäre.

3.

Am selben Tag (sc: 23.09.1997) soll Herr Dietl dem BND gesteckt haben, der FAZ-Redakteur Udo Ulfkotte könne mit seinem Material jederzeit den Geheimdienstkoordinator Schmidbauer „in die Pfanne hauen“.

4.

Am 19.12.1997 berichtete Herr Dietl, damals noch freier Mitarbeiter bei FOCUS, offenbar über Recherchen des FOCUS-Reporters Josef Hufelschulte.

5.

Herr Dietl hat BND-Honorare in Höhe von insgesamt DM 652.738,91 erhalten, inklusive einer Sonderprämie von DM 9.522,20 für besonders heiße Meldungen.

6.

„dass der Dienst ihn für seine Dienste mit über DM 650.000,00 entlohnte **bestätigt** Dietl“

- II. Die Beklagte wird bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes, und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, einer Ordnungshaft oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten (Ordnungsgeld im Einzelfall höchstens € 250.000,00, Ordnungshaft insgesamt höchstens zwei Jahre) verurteilt, nachfolgenden Widerruf in der nächsten noch nicht zum Druck abgeschlossenen Ausgabe des FOCUS zu veröffentlichen:

- Seite 3 -

WIDERRUF

In verschiedenen Artikeln im FOCUS haben wir über den Journalisten, Herrn Wilhelm Dietl, nachstehende Behauptungen aufgestellt:

1.

Der erprobte BND-Zuträger Herr Dietl sollte im Auftrag der BND-Abteilung V „Sicherheit“ ab dem 06.12.1996 „von nun an Journalisten ausspähen“.

2.

Zu den Zielpersonen (sc: die Wilhelm Dietl im Auftrag des BND ausspähen sollte) zählte der Journalist Karl-Günther Barth. Am 23.09.1997 soll Herr Dietl über Barth beim BND ausgepackt haben – über dessen mutmaßliche Ansprechpartner bei den Geheimdiensten und dessen angebliche Informanten in der Berichterstattung über die Elf-Aquitaine-Affäre.

3.

Am selben Tag (sc: 23.09.1997) soll Herr Dietl dem BND gesteckt haben, der FAZ-Redakteur Udo Ulfkotte könne mit seinem Material jederzeit den Geheimdienstkoordinator Schmidbauer „in die Pfanne hauen“.

4.

Am 19.12.1997 berichtete Herr Dietl, damals noch freier Mitarbeiter bei FOCUS, offenbar über Recherchen des FOCUS-Reporters Josef Hufelschulte.

5.

Herr Dietl hat BND-Honorare in Höhe von insgesamt DM 652.738,91 erhalten, inklusive einer Sonderprämie von DM 9.522,20 für besonders heiße Meldungen.

6.

“dass der Dienst ihn für seine Dienste mit über DM 650.000,00 entlohnte **bestätigt** Dietl“

Hierzu stellen wir richtig:

1.

Herr Dietl hat zu keiner Zeit im Auftrag des BND bzw. aus eigener Veranlassung Journalisten ausgespäht.

2.

Herr Dietl hat auch nicht beim BND über den Journalisten Karl-Günther Barth „ausgepackt“ bzw. nachrichtendienstlichrelevante Details über diesen Journalisten an den BND verraten.

3.

Herr Dietl hat auch nicht dem BND „gesteckt“, der FAZ-Redakteur Udo Ulfkotte könne mit seinem Material jederzeit den Geheimdienstkoordinator Schmidbauer „in die Pfanne hauen“.

4.

Herr Dietl hat nicht am 19.12.1997 oder zu einen anderen Zeitpunkt über Recherchen des FOCUS-Reporters Josef Hufelschulte an den BND berichtet.

5.

Herr Dietl hat keine BND-Honorare in Höhe von insgesamt DM 652.738,91 erhalten und auch keine Sonderprämie von DM 9.522,20 für besonders heiße Mitteilungen. Herr Dietl hat lediglich Entgelte in Höhe von DM 243.000,00, DM 9.500,00 an Prämien erhalten und darüber hinaus Auslagen in Höhe von DM 418.000,00 erstattet bekommen.

6.

Herr Dietl hat nicht bestätigt, dass der BND ihn für seine Dienste mit über DM 650.000,00 entlohnt hat.

FOCUS Magazin Verlag GmbH

- III. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger eine Geldentschädigung zu zahlen, deren Höhe in das Ermessen des Gerichts gestellt wird, mindestens jedoch in einer Höhe von 10.000,00 EUR.
- IV. Es wird festgestellt, dass die Beklagte dem Kläger jeglichen Schaden zu ersetzen hat, der dem Kläger aufgrund der Berichterstattung der Beklagten bereits entstanden ist bzw. noch entstehen wird.
- V. Die Beklagte trägt die Kosten des Verfahrens.
- VI. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Für den Fall der Nichtanzeige der Verteidigungsbereitschaft oder eines Anerkenntnisses beantrage ich vorsorglich gem. § 307 II, 331 III ZPO den Erlass eines Anerkenntnis- bzw. Versäumnisurteils.